

ANTRAG 3

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **131. AK-NÖ Vollversammlung am 13. November 2008**

„45 Jahre sind genug“ – Übernahme ins Dauerrecht

Am 8.10.2008 hat der Bundesrat über die Anträge zur vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer entschieden und auch die anderen Änderungen bei den Pensionen beschlossen.

Das bedeutet nun, dass auch die Jahrgänge 1951 - 1953 (Männer) und die Jahrgänge 1956 - 1958 (Frauen) mit 45 bzw. 40 Beitragsjahren mit 60 Jahren bzw. 55 Jahren abschlagsfrei in Pension gehen können.

Für die Jahrgänge danach bleibt die bestehende Rechtslage ohne Ausschleifung aufrecht. Aufgrund des Beschlusses vom Bundesrat, müssen nun Männer des Jahrganges 1954 bis 64 Jahre und Frauen des Jahrganges 1959 bis 59 Jahre arbeiten.

Die 131. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich stellt daher den Antrag, dass dieser 4-Jahressprung in dieser Form nicht bestehen bleiben darf. Wir fordern daher, dass die Regelung für Langzeitversicherte (40/45 Jahre sind genug) ins Dauerrecht übernommen wird.